



VERLÄNGERUNG DER LEBENSARBEITSZEIT

Finanzwahnsinn geht weiter – Mehr Polizei nicht gewollt?

Am 4. Oktober 2016 veröffentlichte das Ministerium für Inneres und Sport (MI) den dringend erwarteten Erlass für die „freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit“.

Dutzende Kollegen wollten freiwillig ihre Dienstzeit verlängern oder bestehende Altersteilzeitverträge auflösen und länger Dienst verrichten.

Es wäre ein wirklicher Gewinn für alle Kollegen und unser Land gewesen, wenn alle, die weiterarbeiten können und wollen, dies auch dürfen. Dürfen sie aber nicht!

Es wäre ein Gewinn für alle gewesen

Der Hammer im Erlass ist der Stichtag 1. Oktober 2016, dass nur bis zu diesem Termin eingereichte Anträge bewilligt werden.

In einigen Dienststellen haben Verantwortliche ihren Kollegen geraten, ihre Anträge erst zu stellen, wenn die gesetzlichen Möglichkeiten bekannt sind.

Diesen Kollegen ist jetzt die Möglichkeit verbaut, länger zu arbeiten. Hier hat der Wahnsinn Methode!

Unsere Kollegen können nur noch den Kopf schütteln und das Land verliert ausgebildete Polizeibeamte.

Alle verlieren!

Grundlage dieser widersinnigen Entscheidung ist die Budgetierung für die Polizei.

Immer noch haben verantwortliche Kollegen im MI und MF nicht begriffen, dass die Polizei Sachsen-Anhalt auf dem Zahnfleisch kriecht.

Das Ergebnis sind nicht besetzte Streifenkreise und der Vorgangsbestand im Land steigt. Die Gesundheit unserer Kollegen wird billigend aufs Spiel gesetzt.

Wir reagieren sofort

Nachdem uns die Erlasslage bekannt wurde, hat der Landesvorsitzende und gleichzeitig stellvertretende Vorsitzende des Polizeihauptpersonalrates (PHPR), Uwe Petermann, in Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten, der Staatssekretärin im MI und dem AL 2 des MI auf die Widersinnigkeit der Haushaltsdiktatur aufmerksam gemacht. Der AL 2 sicherte zu, dass zukünftig weitere Anträge auf die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit gestellt werden können. Eine Regelung soll in Kürze folgen.

Eine neue Regelung soll kommen

Explizit müssen wir hier nochmals darauf hinweisen, dass Kollegen, die sich in der Altersteilzeit befinden und sich dann entscheiden, freiwillig länger zu arbeiten, für unser Land wichtig sind. Dass sie Finanzbeamten ein Dorn im Auge sind, können wir nachvollziehen, aber das kann und darf nicht der die Polizei weiter schwächende, politische Wille sein.

Der politische Wille muss auf die Realität reagieren

Frage: Hat die Politik – namentlich das Finanzministerium – aus dem Herbst 2015 nichts gelernt? Insbesondere die Belastung der Polizei bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise sei hier angeführt.

Übrigens, die Landesbereitschaftspolizei hat immer noch kein planbares freies Wochenende für die Einsatzhundertschaften gewährleistet!

Werter Herr Minister für Inneres und Sport, wir leisten täglich gute Arbeit. Das erforderliche und dringend benötigte Geld im Kabinett zu erstreiten, ist ihr Job.

Ingo Neubert, Landesschriftführer
www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/20161201

SCHLAGLICHTER*

27. Oktober 2016

Bundesweite Gedenkminute – Für den im Dienst getöteten bayerischen Polizeibeamten

Magdeburg. Als äußeres Zeichen der Trauer ist bis zum Tage der Beisetzung für Polizeidienstkraftfahrzeuge der Landespolizei Sachsen-Anhalt bereits Trauerflor angeordnet.

23. Oktober 2016

Sonderurlaub zur Pflege naher Angehöriger – Urlaubs-VO ab 1. Oktober 2016 geändert!!!

Magdeburg. Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Damit werden die bestehenden Regelungen im Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und im Familienpflegezeitgesetz (FamilienpflegeZG) weiterentwickelt und besser miteinander verzahnt.

22. Oktober 2016

Wichtig Änderungen beim Teilzeit-Tarifvertrag

Magdeburg. Der Teilzeit-TV LSA läuft zum 31. Dezember 2016 aus. Eine Verlängerung ist lt. Koalitionsvertrag der Landesregierung vom 24. April 2016 nicht vorgesehen.

21. Oktober 2016

Ein Angebot des Fördervereins der GdP Sachsen-Anhalt

Magdeburg/Thale. Da die bisherigen Angebote der Bodetal-Therme dankbar angenommen wurden, hat der Förderverein dieses Angebot für Euch: für bis zu drei Personen in der schönsten Wellnessanlage des Harzes für nur 25 € anstatt 184 €.

20. Oktober 2016

Die GdP nimmt Stellung zum Entwurf des SOG

Magdeburg. Das Land plant, das SOG LSA zu ändern. Neben dem geplanten Einsatz von Bodycams, der von der GdP begrüßt wird, plant das Land auch eine Kennzeichnungspflicht von Polizisten.

13. Oktober 2016

Aufruf des Deutschen Beamtenbundes (dbb) zur Demo – Wir sind dabei!

Fortsetzung auf Seite 2



SCHLAGLICHTER*

Fortsetzung von Seite 1

Magdeburg. Seid Ihr schon von Eurer üppigen Besoldungsmahlzeit satt und müde? Oder ... Der dbb hat unter der Überschrift „Deine Arbeit, Dein Geld – Es geht um Dich!“ zu einem Protestmarsch zum Domplatz mit anschließender Kundgebung vor dem Landtag aufgerufen!

30. September 2016

DGB-Führungswechsel in Magdeburg

Magdeburg. Susanne Wiedemeyer (55) übernimmt mit Wirkung vom 1. Oktober den stellvertretenden Vorsitz des DGB-Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt. Mit dieser Funktion ist auch die Leitung des DGB-Landesbüros in Magdeburg verbunden.

* Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter: www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/Nachrichten

SENIORENGRUPPE SAALEKREIS

Ausflug zum Geiseltalsee

Es ist schon wieder drei Jahre her, dass wir zum Ausflug am Geiseltalsee einluden.

Am 28. September 2016 war es wieder so weit.

Mit dem Geiseltal-Express starteten wir pünktlich um 9.30 Uhr vom Besucherzentrum in Braunsbedra. Nach kurzer Zeit war das erste Zwischenziel erreicht, die Ausstellung in der Pfännerhall. Hier erfuhren wir bei einer Führung viel Interessantes rund um den ehemaligen Braunkohletagebau, das dazugehörige Kraftwerk und den jetzigen Geiseltalsee.

Wer hätte gedacht, dass zu DDR-Zeiten sogar mal ein Atomkraftwerk in dieser Region in Planung war? Wir erfuhren dabei auch, dass das Geiseltal eines der bedeutendsten Fossilienfundorte der Welt ist. Natürlich haben wir uns den in der Ausstellung

befindlichen Waldelefanten angesehen. Ein wirklich imposantes Geschöpf.

Der nächste Zwischenstopp wurde an den Geiseltaler Weinbergen gemacht. Hier piff uns bei Sonnenschein der Wind ganz gehörig um die Ohren. Das hielt uns aber nicht davon ab, am Kiosk bei einer Schmalzstulle, einem Kaffee oder einem Schoppen Wein Rast zu machen.

Nach zwei Stunden kehrten wir zum Ausgangsort zurück. Während dieser Zeit erfuhren wir im Geiseltal-Express noch weitere interessante Details über das heutige Naherholungsgebiet.

So hatten wir wieder mal einen schönen Tag, der mit einem anschließenden Mittagessen abgerundet wurde.

Rainer Ludwig

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20161202



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 120
39112 Magdeburg
Telefon: (0391) 6 11 60 10
Telefax: (0391) 6 11 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de



Redaktion:
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone:
(01520) 8 85 75 61
Telefon:
(03473) 802985
Fax:
(0321) 21 04 15 61

E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38
vom 1. Januar 2016
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

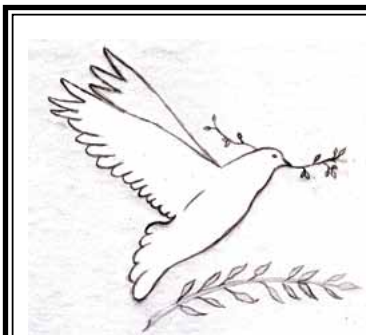
Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-281X



Die Teilnehmer beim obligatorischen Gruppenfoto.

Foto: Rainer Ludwig

NACHRUFE



Wir trauern um:

- Siegfried Schubert (59) PD Ost
- Siegfried Brabandt (85) PD Ost
- Heinz Birnschein (58) PD Süd

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landesvorstand



KREISGRUPPE BÖRDE

Personalratswahl erfolgreich angefochten – erfolgreich gestaltet

Nachdem die GdP-Listen zur Personalratswahl im PRev Börde 2015 nicht zugelassen wurden, klagte die GdP, um die Neuwahl des örtlichen Personalrates zu erreichen.

Das Gericht stellte Verstöße des Wahlvorstandes gegen das Wahlverfahren fest und ordnete die Neuwahl für den Beamtenbereich an.

Am 18. und 19. Oktober 2016 wählten die Kollegen des Polizeireviers. Von 250 Wahlberechtigten nahmen 125 Kollegen ihr Wahlrecht wahr.

Die GdP-Liste erhielt 62 Stimmen, die DPolG-Liste erhielt 56 Stimmen, sodass es zu einer ausgewogenen Sitzverteilung von viermal GdP- und viermal DPolG-/BdK-Vertretern kommt.



GdP-Spitzenkandidat Peter Zaehle

Weil der Arbeitnehmervertreter der DPolG zugehörig ist, wurde Frau Ackermann (DPolG) zur Vorsitzenden des örtlichen Personalrates gewählt.

GdP-Spitzenkandidat Peter Zaehle wertete das Wahlergebnis: „Für uns als Kreisgruppe der GdP ein deutlicher Erfolg. Die Kollegen zeigten, dass unsere GdP-Meinung in den Personalrat gehört. Hier können wir die Interessen aller Beschäftigten intensiv vertreten. Ich bedanke mich ausdrücklich für die Unterstützung durch alle Kollegen, die uns in der Vorbereitung und Werbung tatkräftig unterstützten.“

Ein besonderes Dankeschön gilt dem neuen Wahlvorstand, der diesmal unter der Vorsitzenden Rosemarie Sell die Wahl ordnungsgemäß durchführte.

GdP-Kreisgruppe PRev Börde

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20161203

LBV-SITZUNG

Wie geht es weiter mit der Besoldung, der Mitgliederbetreuung und dem GLBV

Am 24. 10. 2016 fand in Magdeburg die vierte Landesbezirksvorstandssitzung in diesem Jahr statt.

Im Sitzungsraum unseres Landesbüros begann unter der Leitung von Uwe Spallek die LBV-Sitzung mit der Berichterstattung von der Bundesvorstandssitzung.

Diesen Bericht trug der Landevorsitzende Uwe Petermann vor. Die Hauptthemen waren die Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Entwurf eines Positionspapiers zur Wachpolizei.

In der anschließenden Berichterstattung des geschäftsführenden Landesbezirksvorstandes (GLBV) kam die in der Presse angekündigte „Y-Ausbildung“ ab September zur Sprache. Dazu kann man eigentlich nur sagen: „Nichts Genaues weiß man nicht.“ Weder im Innenministerium noch an der FH Polizei in Aschersleben kann jemand sagen, wie das Ganze geplant und durchgeführt werden soll.

Danach ging es an die Besoldung in unserem Land. Ein großes Problem besteht darin, dass wir zwei verschiedene Besoldungsfragen auf dem Tisch haben, die amtsangemessene und die altersdiskriminierende Besoldung.

Zur amtsangemessenen Besoldung liegt ein Gesetzentwurf des MF vor. Dieser Entwurf ist, im Gegensatz zur Neuregelung in Sachsen, extrem niedrig angesetzt und es ist zweifelhaft, ob die Regelung wirklich amtsangemessen ist.

Bei der altersdiskriminierenden Besoldung hat das Finanzministerium fristgerecht Widerspruch gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Halle eingelegt und dieser wurde angenommen. Es geht also in die nächste Instanz und alle Kolleginnen und Kollegen werden weiter warten müssen. Sobald es neue Informationen gibt, werdet ihr sie bekommen.

Dann war die Fortschreibung des Werbe- und Betreuungskonzepts an der Reihe. Hier wurde auch der Bericht der Kassenprüfer mit einbezogen. Nach der Auswertung der bisherigen Ergeb-

nisse und einer eingehenden Diskussion wurde das neue Konzept mit den folgenden Eckpunkten verabschiedet:

- stärkere Anerkennung von langjähriger GdP-Mitgliedschaft,
- Präsente mit engerem Gewerkschaftsbezug,
- Vorschläge für einheitliche Präsente durch den Förderverein der GdP.

Zum Schluss wurde die Notwendigkeit eines außerordentlichen Landesdelegiertentages (ao. LDT) diskutiert. Grund dafür sind mehrere nicht besetzte Positionen im GLBV, was die Arbeitsfähigkeit des Gremiums stark einschränkt, Anpassungen unserer Satzung an die Bundessatzung und die Änderungen der Rechtsschutzzusatzbestimmung, welche von der Rechtsschutzkommission und den Bezirksgruppen im Vorfeld abgestimmt wurde. Die notwendige Mehrheit der Bezirksgruppen stimmte für den LDT, sodass die Vorbereitungen beginnen können.

Jens Hüttich, Landesredakteur

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20161204



Hilfs- und Wachpolizisten als Synonym für Personalmangel?

Aus Hilfspolizisten sollen Wachpolizisten werden, was unsere Regierung nun vorantreibt. Hier ein Auszug aus unserer Stellungnahme:

Sehr geehrter Herr Minister, die GdP Sachsen-Anhalt hat bereits vor vielen Jahren mehr Stellen für den Polizeivollzugsdienst gefordert. Immer noch ist der Personalabbau im Polizeivollzug, trotz gestiegener Einstellungszahlen, nicht gestoppt.

Heute müssen wir feststellen, dass zur Zeit ca. 1.500 Vollzugsbeamte in der Polizei fehlen. Wir stellen fest, dass die schon damals aufgeworfenen und mehr als gerechtfertigten Bedenken der GdP Sachsen-Anhalt bis heute nicht gefruchtet haben.

Sturheit und Sparwahn der Landesregierung werden bestraft, doch die Bestraften sind unsere Kolleginnen und Kollegen, die ihre Knochen hinhalten und den Personalmangel und damit einhergehende Hilflosgkeit mit ihrer Gesundheit bezahlen.

Doch die Gewerkschaft der Polizei ist nicht stur!

In dieser angespannten, fremd verschuldeten Situation ist und bleibt für uns die Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen sowie der Einwohner und Gäste Sachsen-Anhalts das wichtigste Ziel. Und dazu sind in Not-situationen auch suboptimale Aktionen und Reaktionen notwendig.

Ziel muss es sein, zeitnah zusätzliche und auf Dauer angelegte eigene Polizeikräfte zur Verfügung zu haben, wobei die „Ausbildung von Wachpolizisten“ eine aus der Not geborene temporäre Möglichkeit darstellen könnte. Damit wäre die Landespolizei in der Lage, die Organisationseinheiten für andere notwendige Aufgaben verfügbar zu haben und zumindest ein wenig zu entlasten.

Die Erhöhung des Personals muss jedoch so zeitnah wie möglich und vor allem nachhaltig geschehen, nicht zuletzt auch als Signal gegenüber den eigenen Polizeibesetzten und der Bevölkerung. Allerdings machen wir in diesem Zusammenhang auf zwei Aspekte aufmerksam.

Zum einen eignet sich die Personalnot nicht für eine politische Ause-

inandersetzung, die zur Blockierung des Personalaufwuchses führt. Zum anderen darf die Einführung einer Wachpolizei auf keinen Fall zur Kürzung des Einstellungskorridors für den Polizeivollzugsdienst führen.

Die außergewöhnliche Situation erfordert eine flexible und ehrliche Denkweise und die außerplanmäßige Bereitstellung von Geld und Personal. Gesetzliche Regelungen sind aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei unbürokratisch umzusetzen und die darin enthaltenen Handlungs- und Ermessensspielräume offensiv und bewusst zu nutzen.

Drei Punkte im Gesetz müssen im Interesse der zukünftigen Wachpolizisten und unserer Bevölkerung, besonderes Augenmaß des Gesetzgebers erhalten.

1. Die Entgeltgruppe V TV-L kann nicht die gerechte Entlohnung sein, wenn in anderen Bundesländern schon die EG IX TV-L gezahlt wird.
2. Der Begriff „Wachpolizei“ soll auch erkennbar auf der Uniform zu finden sein.
3. Die Festlegung der Altersgrenze auf das 32. Lebensjahr erschließt sich der GdP nicht. Im Zuge der demografischen Entwicklung und der Verfügbarkeit geeigneter Bewerber ist eine deutliche Anhebung der Altersgrenze, auch unter Berücksichtigung einer späteren

Übernahme in ein Beamtenverhältnis, notwendig.

Wir brauchen jetzt Wachpolizisten, die später eine Zukunft in der Polizei – als richtige Polizeibeamte – haben müssen.

Wenn Sachsen-Anhalt es lernt, Menschen Zukunftsperspektiven zu eröffnen, wird sich unser Land entwickeln.

Den Menschen ein Ziel zu geben und sie hierbei zu unterstützen, sollte politisches Ziel sein. Dies gilt nicht nur für die Wachpolizisten, sondern für die gesamte Polizei und ihre Verwaltung.

Lebenslanges Lernen darf nicht nur auf dem Koalitionspapier stehen, sondern muss in unser Leben integriert werden. Die Menschen müssen im Einzelnen davon profitieren, dann gewinnt unser Land.

Also nicht nur ein kurzfristiges Wachpolizeigesetz schaffen, sondern diese Zeit nutzen, zukunfts-gewandte Strukturen der Aus- und Weiterbildung zu schaffen, mit dem Ziel der zweigeteilten Laufbahn für Polizeibeamte und einer richtigen Ausbildung für die Polizeiverwaltung.

Die Zukunft der Wachpolizistinnen und Wachpolizisten muss heißen, Polizeibeamter des Landes Sachsen-Anhalt zu werden.

Ingo Neubert, Landesschriftführer

www.gdp.de/gdp/gdpls/nsf/id/20161205

AUS DER WEBREDAKTION

Neues Tool in der GdP-App

Nach vielen Forderungen aus unseren Reihen wurde die GdP-App jetzt um einen Schichtplaner erweitert.

Auch wenn wir in Sachsen-Anhalt kein festes Schichtmodell haben, möchte ich euch bitten, die App eingehend zu testen.

Eure Erfahrungen könnt ihr direkt an mich senden (jens.huettich@gdp-online.de) und sagt bitte auch, was euch nicht gefällt oder was geändert werden könnte.

Diese Anregungen werde ich sammeln und an die Verantwortlichen beim Bund weiterleiten.

Jens Hüttich, Webredakteur

www.gdp.de/gdp/gdpls/nsf/id/20161206



Foto: GdP-Bundesvorstand



LANDESENIORENGRUPPE

Sozialministerin bei den Nord-Senioren

Am 27. und 28. September 2016 fand im Landesbüro der GdP Sachsen-Anhalt die planmäßige Arbeitsberatung der Landesseniorenvorsitzenden des Nordbundes der GdP statt.

An der Beratung nahmen Vertreter aus Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und als Gast Roland Oberhack von der IG Metall teil. In der Runde fehlte nur der Vertreter Hamburgs. Nach der Begrüßung, Vorstellung unseres Landesbezirkes und der Darstellung aktueller gewerkschaftlicher Schwerpunkte durch das Landesvorstandsmitglied Ingo Neubert folgte eine Gesprächsrunde mit der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalts, Frau Grimm-Benne, zu den Schwerpunkten:

- Rentenangleichung Ost – West,
- Altersarmut in Sachsen-Anhalt,
- Einbindung der Senioren in die Gesellschaft durch den Erlass eines Seniorenbeteiligungsgesetzes.

Sowohl in den Ausführungen als auch in der Diskussion wurde deutlich, dass die Rentenanpassung für die Ostrentner durch die gleichzeitige Streichung der Höherbewertung der Ostrenten und das vorhandene Lohngefälle eine Schieflage mit sich bringt. Zur Vermeidung des Absenkens von Renten bedarf es deshalb im Rentenüberleitungsangleichungsgesetz noch einer Reihe von Nachbesserungen.

Trotz der sinkenden Rententwicklung und den vorhandenen sozialen Problemen, so die Ministerin, wächst die Altersarmut in Sachsen-Anhalt nicht überdurchschnittlich,



Die Vertreter des Nordbundes der GdP: Peter Anders, Hermann Reissig, Frank Poster, Edgar Pilz, Wolfgang Karzenburg, Michael Reinke, Udo Klapper und Erwin Jark (v. l. n. r.).

sondern bleibt auf relativ niedrigem Niveau stabil. Allerdings ist bei den Projekten und angestrebten Lösungen zur Altersarmut von einer höheren Dunkelziffer auszugehen.

Verschärfend wirkt in dieser Hinsicht auch, dass weder die Riester-Rente noch die private Vorsorge richtig funktioniert. Positiv für Sachsen-Anhalt wirkt sich bisher dagegen aus, dass es keine Verknappung des preiswerten Wohnraumes gibt.

Zur besseren Einbindung von Senioren in die Gesellschaft unterstützt die Ministerin die Arbeit der Landesseniorenvertretung. Nicht geschafft wurde bisher eine AG „60 Plus“ und ein Landesseniorenvertretungsgesetz. Dieses Gesetz ist aufgrund des vorherrschenden politischen Willens in Sachsen-Anhalt auch in der nächsten Zeit nicht zu erwarten.

Die Ministerin setzt deshalb auf die Förderung und Unterstützung der Zusammenarbeit der Seniorenvertretungen in den Kreisen, Städten, Kommunen und Verbänden. Ihr wurde von den Teilnehmern der Dank für die geduldige Beantwortung aller

Fragen ausgesprochen und Kollege Edgar Pilz übergab ihr einen Polizei-Teddy.

Die Vorsitzende Vera Ruprecht stellte den Förderverein der GdP Sachsen-Anhalt mit seinen Aufgaben und Inhalten vor. Diese Form der Organisation zur Unterstützung der gewerkschaftlichen Arbeit ist so in den anderen Landesverbänden nicht bekannt.

In der anschließenden Diskussion wurden vor allem die landesspezifischen Unterschiede bei Versorgung, Besoldung, Heilfürsorge, Beihilfe sowie auch beim Stellenwert der Arbeit mit den Senioren und der Finanzierung der Seniorenarbeit deutlich. Mit einem gemeinsamen Abendessen wurde der erste Beratungstag beendet.

Am zweiten Tag wurde die Diskussion mit den guten Erfahrungen in der Seniorenarbeit, wie

- die Seminare zum Thema „Hilfe, mein Ruhestand kommt“, „Vorsorge“, „Suchtprobleme“,
- die Flüchtlingssituation,
- die Notwendigkeit von Seniorensprechern in allen Kreisgruppen,
- die Prüfung der Einführung eines Beihilfenotstandsbeauftragten,
- die Finanzierung der Seniorenarbeit, fortgesetzt.

Im Ergebnis der Beratung gab es bei allen Teilnehmern die einstimmige Meinung, diese Form der Beratung unbedingt fortzusetzen. Als Gastgeber für die Beratung 2017 fungiert das Land Niedersachsen.



Die Sozialministerin Sachsen-Anhalts, Frau Grimm-Benne, stellte sich der Diskussion.

Udo Klapper, Landesseniorenvorstand
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20161207





Körperschutzausstattung in ...

... Thüringen

Seit September 2016 gibt es für die Thüringer Polizei ein Rahmenkonzept über die Schutzausstattung. Das Konzept orientiert sich vorrangig an den Empfehlungen für die Einsatzausstattung und definiert den passiven und aktiven Schutz der Polizeibeamten. Gemäß den unterschiedlichen Schutzanforderungen und Trageeigenschaften sind zwei aufbauende Stufen, Standard- und erweiterte Schutzausstattung, definiert. Es wird leichte und schwere Körperschutzausstattung (KSA) bereitgehalten. Die KSA ist grundsätzlich nur in den Einsatzeinheiten geschlossen anzulegen. Eine entsprechende Ausbildung und ein kontinuierliches Training an und mit der KSA sind Grundlage für einen ordnungsgemäßen Umgang. Leichte KSA besteht aus Oberkörperschutz/Schlagschutzweste, Armschutz, Knie-/Unterschenkelprotektor. Der schwere Körperschutz besteht aus dem Oberkörperschutz, Arm- und Beinprotektoren sowie optional einer Protektoren Hose. Durch stärkere Protektoren gewährleistet sie einen höheren Schutz des Körpers vor physischer Gewalteinwirkung bzw. Angriffen. Die Standard-KSA ist auf die funktionalen Merkmale und Trageeigenschaften der Dienstkleidung abgestimmt und allen Polizeibeamten im erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Akzeptanz zum dauerhaften Tragen im täglichen Dienst unter den hiesigen klimatischen Bedingungen ist ein wesentliches Auswahlkriterium. Die erweiterte KSA bietet Schutz insbesondere bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen und ist für die betroffenen Kräfte unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Anlassbezogen und lageabhängig entscheidet darüber hinaus der Vorgesetzte über das Erfordernis des Tragens weiterer Schutzausstattung. Für die Umsetzung des Rahmenkonzeptes ist eine Beschaffung nach Dringlichkeit des Bedarfes vorgesehen. Es soll unter Beachtung der aktuellen Lage sowie der technischen Standards und Richtlinien fortgeschrieben werden.

Monika Pape

... Sachsen

Grundsätzlich ist die vorgesehene Schutzkleidung und Schutzausrüstung nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung zu stellen. Für die Bediensteten in der sächsischen Polizei ist diese Ausstattung in der Verwaltungsvorschrift Polizeibekleidungsirtschaft geregelt. In dieser werden z. B. die Art und der Umfang, das Verfahren zur Beschaffung und die Eigentumsverhältnisse bestimmt.

So sind für Beamte in Einsatzeinheiten und Diensthundestaffeln sowie für Beamte in Aufrufeinheiten die Anzahl und Art der Bekleidungsstücke, wie z. B. Einsatzkombi, Blouson, Hose, Unterwäsche Sommer, Unterwäsche Winter, Kopfschutzhaube, Basecap (alles flammhemmend), Einsatzstiefel schwer, Einsatzhandschuhe sowie Funktionssocken schwer, festgelegt.

Für die weitere Ausstattung z. B. mit ballistischen Schutzhelmen, Stichschutz, Warnjacken oder anderen Körperschutzausrüstungen, wie z. B. für Sanitäter, Ärzte bzw. andere Spezialisten der Schutz- bzw. Kriminalpolizei sowie Beschäftigte (z. B. Haushandwerker) für die jeweilige Tätigkeit, wurde einerseits durch das Polizeiverwaltungsamt ein Schutzkleidungskatalog als Ausstattungsgrundlage erarbeitet und werden andererseits zentrale Festlegungen per Erlass durch das SMI zur Ausstattung getroffen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auch den Infektionsschutzmaßnahmen bzw. gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen.

So wurden z. B. im Zeitraum von 2008 bis 2013 durch den Freistaat Sachsen circa 5,3 Million Euro für Einsatzbekleidung und circa 4,8 Million Euro für Körperschutzausstattung investiert. Im Zusammenhang mit den Antiterrormaßnahmen wurden in den Jahren 2015 und 2016 weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Aus Sicht der GdP müssen der Ausstattungsgrad sowie die notwendigen Hygiene- bzw. Reinigungsmaßnahmen überprüft, angepasst und sichergestellt werden.

Torsten Scheller

... Sachsen-Anhalt

Die Landespolizei Sachsen-Anhalt stellt seinen Polizeivollzugsbeamten den „Körperschutzanzug leicht“, kurz KSA, zur Verfügung.

Dieser Schutzanzug ist ein Teil der Sonderausstattung des Bekleidungskonzeptes und ist für alle geschlossenen Einheiten der Landespolizei vorgesehen.

Der KSA gewährleistet einen Schlag- und Stichschutz, welcher im Sinne der VPAM-Norm¹ KDIW 2004² geprüft wird. Bestehend aus einer Basisweste, einem Halschutz, Protektoren für Arme und Beine sowie einem Tiefschutz (speziell für Männer und Frauen konzipiert), bietet der KSA einen Stich- und Schlagschutz für den überwiegenden Anteil der gesamten Körperfläche des Beamten. Darüber hinaus ist dieser wasserabweisend, schwer entflammbar und chemikalienresistent.

Im Rahmen des Bekleidungskonzeptes ist es optional möglich, einen sogenannten Überanzug (Regenschutz) über dem KSA zu tragen, der das Eindringen von Feuchtigkeit verhindert und weitestgehend chemikalienresistent ist. Ergänzend hierzu kann optional Funktionsunterwäsche getragen werden, die „atmungsaktiv“ ist und vorhandene Feuchtigkeit vom Körper ableitet.

Der Polizeieinsatzhelm ist ein Schlagschutzhelm, welcher für alle geschlossenen Einheiten verfügbar ist und einen Schutz vor mechanischen Einwirkungen bietet. Dieser Helm ist flammenhemmend.

Markus Kannemann

¹ Vereinigung der Prüfstellen für angriffshemmende Materialien und Konstruktionen, die VPAM, ist ein Zusammenschluss amtlicher (ziviler und militärischer) Prüfstellen von fünf europäischen Staaten, welche durchschusshemmende, stich- und schlaghemmende Schutzausrüstungen nach bestehenden nationalen und internationalen Standards prüfen.

² Richtlinie „Stich- und Schlagschutz [Klinge Dorn Injektions- Würfel] 2004“



SENIORENGRUPPE BITTERFELD-WOLFEN UND SANDERSDORF-BREHNA

Seniorengruppe Anhalt-Bitterfeld besteht seit 26 Jahren

Am 11. Oktober 2016 feierte die Seniorengruppe aus dem Bereich Bitterfeld-Wolfen und Sandersdorf-Brehna ihr 26-jähriges Jubiläum auf der Bowlingbahn der Sportgaststätte Sandersdorf.

Auch hier wurde wieder die gute Zusammenarbeit mit den Seniorenbereichen der Stadt Sandersdorf-Brehna und Bitterfeld-Wolfen erkennbar. Im regen Austausch wurde über aktuelle Themen, Sicherheit und

Gesundheit im Alter, Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und den Regionalbereichsbeamten der Stadt Sandersdorf-Brehna und dem Weißen Ring sowie über Höhepunkte bei Tagen der offenen Tür u. a., gesprochen.

Die Seniorengruppe trifft sich im 14-tägigen Rhythmus im Sandersdorfer Sportzentrum zum Bowling. So wurde auch am 11. Oktober die Kugel ins Rollen gebracht. Dabei wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Frauen:

1. Rosel Müller, 267 Pin
2. Christa Müller, 264 Pin
3. Erika Hagemeister, 224 Pin
4. Ilse Seidel, 220 Pin
5. Thea Albrecht, 200 Pin
6. Marlene Mortag, 199 Pin

Männer:

1. Gerhard Müller, 383 Pin
2. Horst Albrecht, 366 Pin
3. Klaus Düring, 317 Pin

Ein „Dankeschön“ an alle Seniorinnen und Senioren für die gute Zusammenarbeit!

Klaus Düring, Vorstandsvorsitzender und Seniorenbeauftragter der Stadt Sandersdorf-Brehna

www.gdp.de/gdp/gdplsasf/id/20161208



Die Seniorengruppe trifft sich regelmäßig beim Sport auf der Bowlingbahn in Sandersdorf-Brehna.

SENIORENTERMINE

Seniorengruppen der PD Ost

Bereich Wittenberg

am 6. 12. 2016 um 16 Uhr medizinischer Vortrag: „Männerleiden im Alter“ und Jahresrückblick im Brauhaus Wittenberg.

Bereich Sandersdorf

am 6. 12. 2016 von 10 bis 12 Uhr Bowling und am 18. 12. 2016 ab 18 Uhr Jahresabschluss auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

Bereich Wolfen

am 10. 12. 2016 um 18 Uhr Jahresabschlussfeier in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen.

Seniorengruppen der PD Nord

Bereich Aschersleben/Staßfurt

am 5. 12. 2016 um 15 Uhr im Hotel „Stadt Aschersleben“, Herrenbreite 17 in Aschersleben.

Bereich Bernburg

am 9. 2. 2017 um 14 Uhr Versammlung in „Lau’s Restaurant“, Zepziger Weg 3 in Bernburg.

Seniorengruppen der PD Süd

Seniorengruppe PD Haus/Revier

am 11. 1. 2017 und am 1. 2. 2017 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität, Böllberger Weg 150 (zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 1 und Buslinie 26, Haltestelle: Böllberger Weg).

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsasf/id/S-Termine

GRÜSSE ZUM JAHRESWECHSEL

„Ob es besser wird, wenn es anders wird, weiß ich nicht. Dass es anders werden muss, wenn es besser werden soll, ist gewiss.“

Georg Christoph Lichtenberg, deutscher Naturwissenschaftler, Schriftsteller und Philosoph

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen, Freunden und Lesern der Deutschen Polizei ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches

neues Jahr voller Gesundheit, Tatkraft und Erfolg.

Wir bedanken uns herzlich für die gute Zusammenarbeit und hoffen, dass wir diese im nächsten Jahr erfolgreich fortsetzen.

Der Landesvorstand, die Landesfrauengruppe, die Junge Gruppe, die Landesseniorengruppe, der Förderverein der GdP und die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsasf/id/20161209



**GELACHT ODER
NACHGEDACHT**

Ich glaube, ich bin in den 80ern
hängengeblieben.
Ich grüße noch, wenn ich
einen Raum betrete.

Der Landesvorstand

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20161210

REDAKTIONSSCHLUSS

der Ausgabe 1/2017 ist:
Freitag, der 25. November 2016.
und für die Ausgabe 2/2017 ist es:
Freitag, der 6. Januar 2017.

Für Manuskripte, die unverlangt ein-
gesandt werden, kann keine Garantie
übernommen werden. Anonyme Zu-
schriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

